



360° Zukunft.

Attraktive Förderungen für den Umstieg auf
erneuerbare Energiesysteme!

Sanierungs offensive Kesseltausch

Zeit für Deine Energiewende!

Gefördert werden

- › Private Haushalte, die von Öl-, Gas- oder Kohleheizung auf eine klimafreundliche Wärmepumpe oder Biomasseanlage umsteigen.
- › Leistungen, die ausschließlich ab dem 03. Oktober 2025 erbracht wurden.



Nähere Informationen zu den aktuell gültigen Förderrichtlinien finden Sie unter www.sanierungs offensive.gv.at oder auf unserer Website!



Energieberatung

- › Die Vorlage eines Energieberatungsprotokolls ist bei Registrierung vorzulegen. Sparen Sie Zeit und starten Sie jetzt mit der Energieberatung.

Förderfähige Kosten

- › Materialkosten
- › Montage- und Planungskosten
- › Demontage- und Entsorgungskosten der außer Betrieb genommenen Anlage
- › Pro Standort kann nur ein Zentralheizungssystem mit wassergeführter Wärmeverteilung gefördert werden.
- › Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fachgerecht und normgerecht installiert werden.

bis zu
€ 2.000,-
steuerlich
absetzen

Steuerbonus für Ihren neuen Heizkessel Profitieren Sie von steuerlichen Vorteilen beim Heizungstausch!

Über einen Zeitraum von 5 Jahren können Sie je € 400,- pro Jahr als Sonderausgabe absetzen – das ergibt € 2.000,-, die steuerlich wirksam werden.

BUNDESFÖRDERUNG

*Klimafreundliche oder hocheffiziente
Nah- oder Fernwärme < 50 kW*

bis zu € 6.500,-
(max. 30% der Investitionskosten)

Holzheizung < 50 kW
Stückholzkessel, Pelletkessel, Hackgutkessel

bis zu € 8.500,-
(max. 30% der Investitionskosten)

Wärmepumpen < 50 kW
Luft-Wasser, Wasser-Wasser, Sole-Wasser

bis zu € 7.500,-
(max. 30% der Investitionskosten)

ZUSÄTZLICHE FÖRDERMÖGLICH- KEITEN

Bonus Tiefenbohrung - Brunnen
*nur bei Einbau einer Wasser-Wasser oder
Sole-Wasser Wärmepumpe*

€ 5.000,-

Bonus Thermische Solaranlage

€ 2.500,-

Sauber Heizen für alle

Zeit für Deine Energiewende!

Gefördert werden

- › Einkommensschwache Haushalte im untersten Einkommensdrittel:
 - › Max. Monatsnettoeinkommen (12x im Jahr)
 - › € 1.904,- 1 Erwachsene/r
 - › € 3.998,- 2 Erwachsene & 2 Kinder



Nähere Informationen zu den aktuell gültigen Förderrichtlinien finden Sie unter www.umweltfoerderung.at oder auf unserer Website!



Förderfähige Kosten

- › Planungskosten & Heizlastberechnung
- › Biomasseanlage bzw. Wärmepumpe sowie Brennstoffbeschickung
- › Einbindung in das Heizsystem, zentrale Heizungsregelung,
- › Elektroinstallationen für die Heizung, Pufferspeicher und Boiler,
- › Kaminsysteme, Kamingutachten
- › Erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraums und Brennstofflagers, Gewebe-/Blechtank,
- › Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

BUNDESFÖRDERUNG

Technologie

Kostenobergrenze*

Klimafreundliche oder hocheffiziente
Nah- oder Fernwärme

max. € 28.469,-

Pellet- oder Hackgutkessel

max. € 36.180,-

Stückholzkessel

max. € 30.055,-

Stückholz-Pellet-Kombikessel*

max. € 36.180,-

Luft-Wasser-Wärmepumpe

max. € 25.586,-

Sole-Wasser & Wasser-Wasser Wärmepumpe

max. € 37.550,-

**Es handelt sich hierbei um die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten!*

Förderungen von Land und Gemeinden!

Zeit für Deine Energiewende!

Gemeindeförderung

- › Zahlreiche Gemeinden unterstützen einen Umstieg auf erneuerbare Energiesysteme, fragen Sie in Ihrer Gemeinde nach! Diese Förderungen können mit Bundes- und Landesförderungen kombiniert werden.



Nähere Informationen zu den aktuell gültigen Förderrichtlinien finden Sie auf der jeweiligen Website der Förderstelle sowie auf unserer Website!



Landesförderung

- › Viele Bundesländer bieten zusätzliche Zuschüsse für den Heizungstausch an. Bitte informieren Sie sich frühzeitig, um alle Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen.

BUNDESLAND	BIOMASSEANLAGEN	WÄRMEPUMPENANLAGEN
Burgenland (max. 30% der Investitionskosten)	bis zu € 3.500,-	bis zu € 3.500,-
Kärnten (max. 35% der Investitionskosten)	bis zu € 6.000,-	bis zu € 6.000,-
Niederösterreich	<i>Im Rahmen der Förderung wird ein Annuitätenzuschuss von 4 % gewährt.</i>	
Oberösterreich (max. 50% der Investitionskosten)	bis zu € 2.900,-	bis zu € 2.800,-
Salzburg (max. 40% der Investitionskosten)	bis zu € 5.000,-	bis zu € 5.000,-
Steiermark (max. 30% der Investitionskosten)	<i>Derzeit ist keine Landesförderung verfügbar.</i>	
Tirol (25% der Investitionskosten)	<i>Fördermöglichkeiten des Landes nur über die Wohnbauförderung.</i>	
Vorarlberg (max. 50% der Investitionskosten)	bis zu € 4.000,- (Basisförderung € 2.000,- + Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme € 2.000,-)	bis zu € 4.000,- (Basisförderung € 2.000,- + Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme € 2.000,-)
Wien (35% der Investitionskosten)		bis zu € 8.000,-



HERZ Energietechnik GmbH
HERZstraße 1, A-7423 Pinakfeld
Tel.: +43 (0) 3357 / 42840-0
Fax: +43 (0) 3357 / 42840-190
Mail: office-energie@herz.eu
Internet: www.herz-energie.at

